

Bedeutung der Lastenhefte

- Urteil OVG Koblenz - Lastenheft ist relevant
- Schutzgemeinschaften verwalten und gestalten die Lastenhefte
- Änderungsanträge über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- Unionsänderung – Standardänderung – temporäre Änderung
- Auch wichtig: Einziges Dokument

Änderungen Lastenheft

- Abgrenzung der gU Mosel
- Rebsorten
- Redaktionelle Änderungen bei Behörden
- Änderungen nach Inkrafttreten Weinrecht
- Kleinere geografische Angaben
- Mindestmostgewichte anpassen
- Sekt b.A. definieren

Abgrenzung von Weinbergflächen

- Produktspezifikationen in den Lastenheften sind von entscheidender Bedeutung
- § 3 des Lastenheftes führt die derzeitige Abgrenzung auf Weinbaugemeinden von A – Z
- LWK Mosel: 128 Kommunen mit 197 Gemarkungen 28 ohne Fläche 98 abgegrenzt

Schutzgemeinschaften-GIS

Beispielgemarkungen / Fallbeispiele

- Bestand Rebflächen 2015-2020 (keine Abgrenzung)



Schutzgemeinschaften-GIS

Beispielgemarkungen / Fallbeispiele

- bestehende Abgrenzung / WBK auch außerhalb Abgrenzung



Kriterien für gU Mosel

- EU-Weinbaukartei 2015/16 bis 2020/21
- Flächen, die bei der größten Ausdehnung der Anbauflächen der Mosel als Weinberge bepflanzt waren – und in digitaler Form von der LWK erfasst sind - 1997
- Erzeuger können mit Zustimmung des Ortsbauern- und Winzerverband weitere Flächen beantragen

Aussagen der BLE

- Beschreibung abgegrenzter Gebiete muss deutlich und eindeutig sein
- Produktspezifikation muss präzise Abgrenzung enthalten
- Einziges Dokument muss zu Kontrollzwecken genaue Beschreibung abgegrenztes Gebiet enthalten – kein Internet-Link akzeptiert
- Änderungsantrag mit genauer Beschreibung und Lagenkarte mit parzellengenauer Grenze

Vorgehensweise Abgrenzung

- Standardänderung mit Abgrenzung wie unter den Kriterien 1 und 2 aufgeführt
- Unterrichtung der Ortsvorsitzenden, Delegierten und Vorstände WV Mosel
- Winzer/innen in den einzelnen Weinbaugemeinden sollen für ihre Flächen Abgrenzung vornehmen, eventuell aufgeteilt in ggA - gU – Ortsweinflächen – Lagen

Rebsorten

- Liste der Rebsorten unter Punkt 7. im Lastenheft enthält aktuell 42 weiße und 25 rote Sorten
- Ziel: alle zugelassenen Sorten im gültigen Register des Bundessortenamtes im Lastenheft berücksichtigen
- BLE: im Einzigsten Dokument müssen die Sorten einzeln aufgeführt werden

Weißer Rebsorten

- Albalonga, Arnsburger, Auxerrois, Bacchus, Blauer Silvaner, Bronner, Cabernet blanc, Calardis Blanc, Chardonnay, Ehrenbreitsteiner, Ehrenfelser, Faberrebe, Findling, Freisamer, Früher Malingre, Früher Roter Malvasier, Gelber Muskateller, Gewürztraminer, Goldmuskateller, Goldriesling, Grüner Veltliner, Helios, Hibernat, Hölder, Huxelrebe, Johanniter, Juwel, Kanzler, Kerner, Kernling, Merzling, Morio-Muskat, Müller-Thurgau, Muscaris, Muskat Ottonel, Nobling, Optima, Orion, Ortega, Osteiner, Perle, Phoenix, Prinzipal, Regner, Reichensteiner, Rieslaner, Riesling, Ross Chardonnay, Roter Elbling, Roter Guttedel, Roter Müller-Thurgau, Roter Muskateller, Roter Riesling, Ruländer, Saphira, Sauvignon blanc, Sauvignon Cita, Sauvignon Gryn, Sauvignon Sary, Sauvitage, Scheurebe, Schönburger, Septimer, Siegerrebe, Silcher, Silvaner, Sirius, Solaris, Souvignier gris, Staufer, Trebbiano di Soave, Villaris, Weißer Burgunder, Weißer Elbling, Weißer Guttedel, Würzer

Rote Rebsorten

- Accent, Acolon, Allegro, Baron, Blauburger, Blauer Limberger, Blauer Zweigelt, Bolero, Cabernet Cantor, Cabernet Carbon, Cabernet Carol, Cabernet Cortis, Cabernet Cubin, Cabernet Dorio, Cabernet Dorsa, Cabernet Franc, Cabernet Mitos, Cabernet Sauvignon, Cabertin, Calandro, Dakapo, Deckrot, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Färbertraube, Frühburgunder, Hegel, Helfensteiner, Heroldrebe, Merlot, Monarch, Müllerrebe, Muskattrollinger, Neronet, Palas, Pinotin, Piroso, Portugieser, Prior, Reberger, Regent, Rondo, Rosenmuskateller, Rotberger, Rubinet, Saint Laurent, Spätburgunder, Syrah, Tauberswarz, Trollinger, Wildmuskat

Redaktionelle Änderungen

- Anschriften Schutzgemeinschaft Mosel statt Länder Rheinland-Pfalz und Saarland
- 10. Kontrollen: LWK wird unterstützt von Landesuntersuchungsamt RLP
- Saarland – Weinkontrollbehörde

Anpassung Mindestmostgewichte

- 5. Spezifische önologische Verfahren
- 5.1. Mindestmostgewichte
- Riesling und Elbling 6,7 %vol 55 °Öchsle
- Müller Thurgau 7,2 %vol 58 °Öchsle
- Dornfelder 8,8 %vol 68 °Öchsle
- Übrige Rebsorten 7,5 %vol 60 °Öchsle
- Sektgrundwein Riesling / Elbling 51 °Öchsle

Mindestmostgewichte gU Mosel

- 17 unterschiedliche Daten
- Qualitätswein 4, Kabinett 2, Spätlese 3, Auslese 3, BA 1; TBA 1; EW 1, Sekt 2
- Vorschlag Vereinfachung: Qualitätswein weiß 60 °Öchsle, Qualitätswein rot 65 °Öchsle, Kabinett: 75 °Öchsle, Spätlese 85 °Öchsle, Auslese 90 °Öchsle, BA, TBA, EW Status quo
- Sonderregelung: Elbling und Sekt (?)

Weitere Änderungsansätze

- Dornfelder Regelung (BWV RLP Süd)
- Sekt Regelungen im gU Mosel Lastenheft
- Sekt b.A. und Cremant zulassen, keine Qualitätsschaumweine und Sekte ohne Amtliche Prüfungsnummer
- Analoge Regelung für Qualitätssperlwein b.A.
- Steillagen – Steilstlagen – Terrassenweine

Schutzgemeinschaften

- SG Mosel seit Sommer 2019 anerkannt
- Aufgabe: Verwaltung und Gestaltung der Produktspezifikationen in den Lastenheften
- Interessensgruppen Weinbau – Kellereien – Genossenschaften
- Beschlüsse zur Änderung der Lastenhefte müssen einvernehmlich gefasst werden

Schutzgemeinschaften

- Frage der Finanzierung
- Entscheidungen der SG erfordern Kompromisse für Einstimmigkeit bei drei Interessensgruppen (Weinbau, Kellereien, Genossenschaften)
- Neues Weingesetz erfordert verstärkte Aktivitäten im Bereich der Schutzgemeinschaften

Schutzgemeinschaft ggA Rhein

- ggA Landwein Rhein RLP, Hessen, NRW
- Gründung einer eigenen Schutzgemeinschaft
- Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der jeweiligen SG und Geschäftsführer
- Im Weinrecht wird zugelassen, den Begriff Landwein fakultativ zu verwenden
- Neue Möglichkeiten für ggA Weine: Erhöhung der Werte Gesamtalkohol nach Anreicherung und keine Begrenzung bei Restzucker